



Gemeinde Holzkirchen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Holzkirchen

Sitzungsdatum: Montag, den 12.06.2017
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: Uhr
Ort, Raum: Gemeindesaal, Gemeindehaus Holzkirchen mit
Haus des Kindes

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bericht vom 21.04.2017 über die überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2010 - 2016
- 2 Sanierung der Gemeindestraßen; Genehmigung einer üpl. Ausgabe
- 3 Instandsetzung Aalbachbrücke Wüstenzell; Kostenübernahme für Brückengeländer und Gehweg
- 4 Baugebieterschließung "Erweiterung Alte Straße II"; hier: Bekanntgabe der Angebote
- 5 Protokolldienst; Anpassen der Entschädigung
- 6 IIE Allianz Waldsassengau; Abschlussbericht Projekt Erstellen eines Konzepts für ein Kernwegenetz
- 7 Risk-Management; Sachstand und Vorgehen zur Umsetzung weiterer Komponenten
- 8 Bundesprogramm Breitbandförderung; Schreiben der Deutschen Telekom zu Markterkundungsverfahren
- 9 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

- 9.1** Haushaltssatzung der Gemeinde Holzkirchen für das Haushaltsjahr 2017, Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Würdigung vom 08.05.2017
- 9.2** Die Baumkontrolle: nützlich oder ein notwendiges Übel?; Artikel aus der Zeitschrift "der bauhofLeiter"
- 9.3** Bekanntgabe des Sicherheitsberichtes für das Jahr 2016
- 9.4** Gemeindehaus

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Beck, Klaus

Gemeinderäte

Bachmann, Daniel

Bauer, Uwe

Hupp, Alexander

Kohlhepp, Petra

Krüger, Elke

Schmitt, Kai Uwe

Schwab, Reinhold

Spohr-Kohl, Betina

Weigand, Christian

Presse

Pscheidl, Ernst

im öffentl. Teil

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderäte

Ecker, Oliver

beruflich verhindert

Römis, Alexander

beruflich verhindert

Traub, Rolf

Urlaub

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 24.04.2017 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Bericht vom 21.04.2017 über die überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2010 - 2016
--

Sachverhalt:

Der Bericht der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle des Landkreises Würzburg vom 21.04.2017 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Sitzungseinladung elektronisch zugestellt. Prüfungsfeststellungen/-beanstandungen bzw. Textziffern waren im Berichtszeitraum nicht notwendig.

Die Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses stellt sich schwerpunktmäßig wie folgt dar:

a) Wirtschafts- und Finanzlage

Die wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse der Gemeinde Holzkirchen waren im Berichtszeitraum geordnet. Zur Finanzierung der Investitionen musste zwar die allgemeine Rücklage von 1.346.000 € auf knapp 818.000 € abgebaut werden, was aber immer noch einen guten Wert darstellt. Die Verschuldung konnte in 2012 vollständig abgebaut werden. Im Berichtszeitraum ergaben sich durchwegs freie Finanzspannen, die in Relation zu den bereinigten Einnahmen des Verwaltungshaushalts auch recht hoch erschienen. Zu bedenken ist hier allerdings, dass die Gemeinde Holzkirchen mit nur knapp 1.000 Einwohnern recht klein ist und dass sie aus zwei Gemeindeteilen besteht. In der Praxis bedeutet das, dass bestimmte Anschaffungskosten, die grundsätzlich für alle Gemeinden gleich sind, wie z.B. der Bau eines Trinkwasserbrunnens, in Holzkirchen von 1.000 Einwohnern getragen werden müssen, während sich der gleiche Aufwand in größeren Gemeinden auch auf eine größere Einwohnerzahl verteilt. Dazu kommt, dass wegen der beiden Gemeindeteile verschiedene Einrichtungen (z.B. Feuerwehren, Friedhöfe) doppelt vorgehalten werden müssen. Auch ist in den letzten beiden Berichtsjahren die Gewerbesteuer vollständig weggebrochen, da sich der Negativbetrag des Jahres 2015 und die Einnahmen des Jahres 2016 nahezu aufheben. Insgesamt bedeutet das, dass die Gemeinde Holzkirchen trotz der rechnerisch recht gut erscheinenden freien Finanzspannen, der recht ansehnlichen Rücklage und der Schuldenfreiheit gehalten ist, sehr sparsam zu wirtschaften, damit sie stets ihre Pflichtaufgaben erfüllen und die hierfür erforderlichen Einrichtungen vorhalten kann.

b) Kassenlage

Kassenkredite mussten nicht in Anspruch genommen werden. Auf dem Geldmarkt konnten fast durchgehend über 1.000.000 € an freien Mitteln angelegt werden.

c) Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungstätigkeit

Besondere Feststellungen mussten nicht getroffen werden. Die VGem Helmstadt erledigt die Arbeiten für die Gemeinde Holzkirchen –soweit geprüft- zuverlässig und ordentlich.

Die von der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle für die Durchführung der überörtlichen Prüfung festgesetzte Gebühr beträgt 4.939,00 €.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle vom 21.04.2017 über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2010 - 2016 vollinhaltlich zur Kenntnis.

TOP 2 Sanierung der Gemeindestraßen; Genehmigung einer üpl. Ausgabe

Sachverhalt:

Die Sanierungsarbeiten an den gemeindlichen Straßen werden auf der Grundlage einer Vereinbarung mit der Fa. Konrad durchgeführt; diese sieht einen Kostenrahmen von rd. 85.000 € brutto verteilt auf 3 Jahre vor.

Die Arbeiten in 2016 wurden durch die Fa. Konrad so spät ausgeführt, dass die Schlussrechnung bei der Haushaltsplanaufstellung nicht vorlag. Die Haushaltsmittel für 2017 für den Straßenunterhalt wurden aufgrund der prognostizierten Summe der Schlussrechnung und dem jährlichen Teilbetrag gem. des beschriebenen Kostenrahmens erstellt und somit 35.000 € eingestellt.

Die Schlussrechnung der Fa. Konrad Bau für 2016 weist einen Restzahlbetrag von 28 T€ aus, so dass nach Abzug des Ansatzes von 5 T€ noch zu finanzierende Kosten von 23 T€ verblieben.

Gleichzeitig hat die Fa. Konrad die konkrete Berechnung der geplanten Maßnahmen zur Behebung von weiteren Straßenschäden für 2017 durchgeführt und die folgenden Kostenberechnungen dazu vorgelegt:

Remlinger Str. 57.300 € brutto

Ringstraße: 19.800 € brutto

Bergstraße 19.800 € brutto

Hier handelt es sich um eine flächige Sanierung von stark beschädigten Bereichen.

Ursache für die Kostendifferenz liegt in der Massenmehrung gegenüber der ursprünglichen Kostenaufstellung für die Festlegung des 3-Jahres-Budgets.

Im Haushalt 2017 wurden 30.000 € eingestellt, wovon nach Abzug der Kosten aus 2016 nur noch rd. 7 T€ verbleiben.

Aufgrund der Dringlichkeit und Sinnhaftigkeit (durchgehende Sanierungsfläche von Einmündung Frankenstraße bis Kreuzung An der Hardt/Kirchbergstraße) wurde festgelegt, die Maßnahme in der Bergstraße auszuführen; die Finanzierung der Kosten von rd. 20 T€ stellt sich wie folgt dar:

Restmittel Straßensanierung 7,3 T€

Umschichtung Mittel Weg der Stille: rd. 11,5 T€

Restbetrag von rd. 1,2 € durch Umschichtung allgemein im Verwaltungshaushalt

Die Arbeiten an der Bergstraße wurden beauftragt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen		
☐	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
X	Gesamtausgaben in Höhe von	-	12.700 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben		€
	- Personalausgaben		€

☐	im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:
	☐ einmalig ☐ laufend	
☐	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	☐ enthalten ☐ nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
	X einmalig ☐ laufend	
☐	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:		
☐	im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)	☐ einmalig ☐ laufend
X	im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle 3400.9480 (über Zuführung)	
☐	im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt	

Beschluss:

Die üpl. Ausgabe bei Hhst. 6300.5130 in Höhe von 12.700 € wird genehmigt. Mit der geplanten Mittelumschichtung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 3	Instandsetzung Aalbachbrücke Wüstenzell; Kostenübernahme für Brückengeländer und Gehweg
--------------	--

Sachverhalt:

Das Staatliche Bauamt Würzburg beabsichtigt das Brückenbauwerk der WÜ 59 über den Aalbach zu ertüchtigen. Geplant ist diese Baumaßnahme für das Frühjahr 2019.

Nach Aktenlage im Archiv der VGem müsste der Ausbau der Ortsdurchfahrt WÜ 59 (ehemals MAR 8) in Wüstenzell mit Gehwegen und Parkplätzen im Zeitraum 1966 bis 1974 stattgefunden haben. Die ersten Planunterlagen datieren auf Februar 1966. Im Verwendungsnachweis vom 21.08.1974 (Aktenschachtel 631, Nr. 2), erstellt durch die Gemeinde Wüstenzell, ist das erste Datum für eine Auszahlung der Zuschüsse mit 05.05.1969 angegeben. Hierzu gibt es in den in der VGem vorhandenen Unterlagen keine Ausbauevereinbarung mit dem Landkreis Marktheidenfeld. Lediglich zur Verlegung von Kanal- und Wasserleitungen ist eine Vereinbarung vorhanden.

Eine Ausbauevereinbarung zum gemeinsamen Ausbau der OD Wüstenzell mit Gehwegen und Parkplätzen liegt weder im StBA noch im LRA Würzburg vor. Für das Brückenbauwerk wird es wohl keine Vereinbarung geben. Ausbauevereinbarungen werden in der Regel nur für den innerhalb der Ortsdurchfahrt gelegenen Bereich abgeschlossen. Die Aalbachbrücke liegt außerhalb der OD.

In den Planungen des Büros Stangl (genehmigte Planung vom 12.05.1971, Aktenschachtel 631, Nr. 1) sind als Stützmauern nur die Mauern im Bereich der heutigen Fl.Nr. 769, Frankenstraße 22, ausgewiesen. Im Planentwurf des Büros vom Februar 1966 (Aktenschachtel 631, Nr. 2) sind auch noch weitere Mauern eingezeichnet, welche sich aber alle entlang von Grundstücken nördlich der ST 2310 befinden.

Aus der Planung zur Aalbachbrücke (Aktenschachtel 631, Nr. 1) ist zu erkennen, dass sowohl Gehweg als auch Stahlgeländer direkt am Ende des Brückenbauwerks enden sollten. Ein weiterführender Verlauf ist aus den Plänen nicht zu erkennen.

Entlang der Fl.Nr. 395 war im Entwurf Stangl weder der Neubau von Gehwegen noch Stützmauern geplant, lediglich die Erneuerung der Fahrbahn. Hinsichtlich eines in diesem Bereich möglichen Flächenerwerbs wurde der Veränderungsnachweis Nr. 75 beim Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung angefordert. Daraus ergibt sich, dass die Fl.Nr. 395/1 (Gehweg, Eigentum der Gemeinde) aus dem Straßengrundstück herausgemessen wurde. Auch dies erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass das sich hierauf befindliche Geländer in der Baulast der Gemeinde ist.

Da das Brückengeländer und der Gehweg in die Baulast der Gemeinde Holzkirchen gehört, benötigt das Bauamt die Zusicherung der Kostenübernahme der Gemeinde. Herr Schießler vom Staatl. Bauamt hat diese Kosten auf ca. 5.000 bis 6.000 € geschätzt.

Des Weiteren sind im Zuge der Baumaßnahme Bäume und Sträucher zu entfernen, die sich auf dem gemeindlichen Grundstück des Aalbachs befinden. Diese Arbeiten würde das Bauamt auf eigenen Kosten miterledigen, sofern die Gemeinde Holzkirchen ihre Zustimmung hierzu erteilt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐ Keine finanziellen Auswirkungen	€ _____
☐ Gesamteinnahmen in Höhe von	

☒ Gesamtausgaben in Höhe von	-	5.000 – 6.000 €
Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
davon - Sachausgaben	€	
- Personalausgaben	€	

☒ im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:
☐ einmalig	☐ laufend
☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 2019	
	☐ enthalten
	☒ nicht enthalten
im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
☐ einmalig	☐ laufend
☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die <u>Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln</u> muss erfolgen:	
☐ im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)	☐ einmalig ☐ laufend
☒ im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle	
☐ im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt	

Für die Richtigkeit der Angaben zum Haushalt übernimmt der Vorlagenersteller keine Gewähr.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Staatlichen Bauamt Würzburg die Kostenübernahme für die Erneuerung des Brückengeländers sowie der Gehwegflächen zuzusichern.
Des Weiteren erteilt die Gemeinde dem Staatl. Bauamt die Erlaubnis, die Sträucher und Bäume auf dem gemeindlichen Grundstück Fl.Nr. 167, Gem. Wüstenzell, welche notwendigerweise für die Baumaßnahme entfernt werden müssen, zu entfernen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 4	Baugebieterschließung "Erweiterung Alte Straße II"; hier: Bekanntgabe der Angebote
--------------	---

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 13.03.2017 wurde der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan „Erweiterung Alte Straße II“ gefasst und anschließend der Bebauungsplan durch Bekanntmachung in Kraft gesetzt.

Das Ing.Büro Arz hat anschließend im Wege einer beschränkten Ausschreibung die sechs Firmen Ullrich, Elfershausen, Pfeuffer, Reichenberg, Konrad-Bau, Lauda-Königshofen, Grümbel, Gössenheim, Zöller-Bau, Triefenstein und Stolz, Hammelburg, um Abgabe eines Angebots gebeten. Von diesen Firmen gab nur eine Firma ein Angebot ab, die übrigen Firmen, teilten mit, aufgrund ihrer derzeitigen Auslastung kein Angebot abzugeben.

Der Submissionstermin am 24.05.2017 ergab für das eingegangene Angebot einen ungeprüften Bruttobetrag von 74.542,02 €.

Dies wird hiermit bekannt gegeben; über eine Auftragsvergabe wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen		
☐	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
☐	Gesamtausgaben in Höhe von	-	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

X	im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:
	x einmalig	☐ laufend
x	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	☐ enthalten ☐ nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
	☐ einmalig	☐ laufend
	☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
	☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
	☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

- ☐ im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
- ☐ einmalig ☐ laufend

- | | |
|--------------------------|--|
| ☐ | im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle |
| ☐ | im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt |

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 5 Protokolldienst; Anpassen der Entschädigung

Sachverhalt:

In der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt am 04.05.2017 wurde ein Empfehlungsbeschluss zur Erhöhung der Entschädigung für die Übernahme des Protokolldienstes gefasst. Dieser sieht eine Anpassung von bisher 50 € auf nunmehr 70 € vor.

Die Tätigkeit des Protokollführers wurde bisher von den Mitarbeitern der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt freiwillig übernommen; die Anpassung der Entschädigung soll einen zusätzlichen Anreiz zur Übernahme dieser Tätigkeit schaffen und gleichzeitig die Einsatzbereitschaft der Personen angemessen honorieren, die diesen Dienst als zusätzliche geringfügige Beschäftigung übernehmen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen		
☐	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
X	Gesamtausgaben in Höhe von	-	200 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

☐ im	Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:
	☐ einmalig ☐ laufend	
☐	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	☐ enthalten ☐ nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
	☐ einmalig X laufend	
X	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	

☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

- ☐ im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
☐ einmalig ☐ laufend
- ☐ im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle
- ☐ im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

Beschluss:

Die Gemeinderat beschließt, die Entschädigung für die Übernahme des Protokolldienstes auf 70 € je Sitzung zu erhöhen; dies auch um einen zusätzlichen Anreiz zur Übernahme dieser Tätigkeit zu erreichen und/oder die Einsatzbereitschaft der Personen angemessen zu honorieren, die diesen Dienst als geringfügige Beschäftigung übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 6 IIE Allianz Waldsassengau; Abschlussbericht Projekt Erstellen eines Konzepts für ein Kernwegenetz

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 7.3.2016 wurde im Rahmen des TOPs ILE - Sachstandsbericht über die Erstellung eines Konzepts für ein Kernwegenetz informiert und in der Sitzung vom das vorläufige Ergebnis dargestellt.

In der Lenkungsgruppensitzung der Allianz Waldsassengau am 13.04.2017 stellte Hr. Stolzenberger von der BBV LandSiedlung nun den Abschlussbericht für das Projekt Konzept für die Erstellung eines ländlichen Kernwegenetzes für das Gebiet der Allianz Waldsassengau den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden vor.

Die Abschlussdokumentation enthält neben anderen Dokumenten den Erläuterungsbericht zum Projekt und verschiedene Bestands- und Konzeptpläne.

Die wichtigsten Dokumente werden als Anlage zur Kenntnis gegeben. So der Erläuterungsbericht und der Konzeptplan für die zeitliche Umsetzung.

Die für Holzkirchen und Wüstenzell berücksichtigten Wege sind den Unterlagen zu entnehmen und sind gegenüber den beantragten Wegen nur bezüglich des Weges in Verlängerung der Klosterbergstraße verändert.

Die in das Konzept aufgenommenen Wegen und Ortsverbindungsstraßen sind damit bei entsprechendem vorschriftsmäßigem Ausbau nach Antragstellung und Genehmigung förderfähig, sofern im entsprechenden Förderzeitraum Fördermittel vorhanden sind.

Die zeitliche Priorisierung ergibt sich ebenfalls aus den Unterlagen.

Nach Auskunft vom ALE würden stehen für den aktuellen Förderzeitraum Fördermittel für den Ausbau von Kernwegen zur Verfügung stehen.

Da jedoch in der Regel für den regelgerechten Ausbau von Kernwegen Flächenerwerb notwendig sein wird, ist eine kurzfristige Umsetzung von Projekten eher unwahrscheinlich.

Im Übrigen kann die Gemeinde Holzkirchen derzeit einen Ausbau der Wege aus haushalts-technischen Gründen nicht realisieren.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☒	Keine finanziellen Auswirkungen		
☐			
☐	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
☐	Gesamtausgaben in Höhe von	-	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

☐	im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:
	☐ einmalig	☐ Laufend
☐	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	☐ enthalten ☐ nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
	☐ einmalig	☐ laufend
☐	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:		
☐	im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)	
	☐ einmalig	☐ laufend
☐	im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle	
☐	im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt	

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die Struktur des Risk-Managements stellt sich derzeit wie folgt dar:

I. Vorhandene Regelungen

1. Wasserversorgung

- a. Das Betriebs- und Organisationshandbuch (BOH) ist erstellt; die jährliche Anpassung wird vorgenommen.
- b. Die hierin vorgesehenen Überprüfungen und Kontrollen erfolgen entweder durch beauftragte Institute (Institut Nuss für Kontrollen nach der Trinkwasserverordnung) oder durch die Gemeindearbeiter
- c. Erreichbarkeitsregelung für die Zeiten außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeiten ist fixiert

2. Abwasserbeseitigung

- a. Das Betriebs- und Organisationshandbuch (BOH) ist erstellt
- b. Die hierin vorgesehenen Überprüfungen und Kontrollen erfolgen entweder durch beauftragte Firmen (z.B. Fa. Roos für Spülen der Kanäle in den relevanten Bereichen oder Fa. Zorn für Elektroarbeiten) oder durch die Gemeindearbeiter
- c. Erreichbarkeitsregelung für die Zeiten außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeiten ist fixiert
- d. Pumpenwartung durch Fachfirma

3. Winterdienst

- a. Ausstattung des Bauhofs mit Gerätschaft mit jps.-Funktionalität
- b. Web-basierende Dokumentation
- c. Dienstanweisung erstellt
- d. Jährlicher Einsatzplan für den Räum-und Streudienst

4. Erfassen der Anlagen und Kontrollen der Spielplätze

- a. Web-basierende Dokumentation
- b. Dienstanweisung erstellt
- c. Jährliche Kontrollen – Rhythmen sind festgelegt
- d. Kontrollen durch beauftragte Fachfirma
- e. Sichtkontrollen durch die Gemeindearbeiter

5. Erstellen eines Baumkatasters und Kontrollen der Bäume

- a. Kataster teilweise erstellt

- b. Auftrag zur Komplettierung des Katasters erteilt
- c. Überprüfungen der relevanten Bäume durch Fachfirma
- d. Erforderliche Sichtkontrollen durch die Gemeindearbeiter

6. Kontrollen der Standsicherheit der Grabmale in den Friedhöfen

- a. Bisherige Kontrollen durch Gemeindearbeiter nicht mehr ausreichend
- b. Auftrag an Fachfirma erteilt
- c. Kontrollen werden erstmals im Juni 2017 durchgeführt (siehe Info im Mitteilungsblatt Juni)

7. Kontrollen der Straßen, Wege und Plätze

- a. Dienstanweisung erstellt
- b. Formblätter zur Dokumentation erstellt
- c. Kontrollen durch Gemeindearbeiter

8. Überprüfung der relevanten Fahrerlaubnisse

- a. Erforderlichkeit der Fahrerlaubnis nach der Fahrerlaubnisverordnung (FeV)
- b. 1 Mitarbeiter im Bauhof absolviert derzeit die Fahrausbildung

II. Noch zu erstellen

1. Eigenkontrollen der Gerätschaften im Bauhof

Dienstanweisung erstellen
Formblätter erstellen
Kontrollen durch Gemeindearbeiter

2. E-Check für ortsveränderliche und ortsfeste Elektrogeräte bzw. Anlagen

- a. Fachfirma noch umfassend beauftragen über Bereich Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung hinaus
- b. Relevante Bereiche insgesamt (Wasserversorgung, Abwasserversorgung, Feuerwehren, Bauhof mit Vereinsheim, Gemeindehaus, Rathaus Ho + Wü)

3. Informationssicherheitskonzept auf Gemeindeebene

- a. Nach Erstellung des Konzepts in der VGem Adaption der relevanten Regelungen für die Gemeindeebene
- b. Beauftragung eines externen Dienstleisters mit den relevanten Komponenten (z.B. Firewall)

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen		
☐	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
☐	Gesamtausgaben in Höhe von	-	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

☐	im Vermögenshaushalt	☐	einmalig	☐	laufend	Haushaltsstelle:
X	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung					
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung					
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20				☐	enthalten
					☐	nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt		Haushaltsstelle:			
	☐	einmalig	X	Laufend (noch festlegen)		
	☐	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung				
	☐	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets				
	☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.				

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

- | | | | |
|--------------------------|---|--------------------------|---------|
| ☐ | im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag) | | |
| ☐ | einmalig | ☐ | laufend |
| ☐ | im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle | | |
| ☐ | im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt | | |

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und stimmt dem weiteren Ausbau des Risk-Managements zu.

Die erforderlichen Mittel sind in den Haushaltsplan aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 8	Bundesprogramm Breitbandförderung; Schreiben der Deutschen Telekom zu Markterkundungsverfahren
--------------	---

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 12.05.2017 informiert die Deutsche Telekom über den Ist-Zustand der Breitbandversorgung im Bereich der VGem-Helmstadt sowie über ihre Eigenausbaupläne, um die Breitbandversorgung ohne kommunale Kostenbeteiligung zu verbessern.

Das Schreiben nebst Anlagen wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

Das Büro Dr. Först Consult Würzburg wurde durch die VGem Helmstadt mit der Untersuchung der Ist-Situation im VGem Gebiet beauftragt, wozu u. a. die Durchführung eines Markterkundungsverfahrens gehört. Dieses ist nunmehr abgeschlossen. Das Büro Först erstellt nun die Masterplanung sowie die Auswertung, eine Handlungsempfehlung für das Bundesprogramm zur Infrastrukturförderung und den Abschlussbericht.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 9	Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
--------------	--

TOP 9.1	Haushaltssatzung der Gemeinde Holzkirchen für das Haushaltsjahr 2017, Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Würdigung vom 08.05.2017
----------------	--

Sachverhalt:

Mit Schreiben des Landratsamtes Würzburg vom 08.05.2017 wurde die Haushaltssatzung der Gemeinde Holzkirchen für das Haushaltsjahr 2017 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Jedem Mitglied des Gemeinderates wurde mit der Sitzungseinladung ein Abdruck des vorgenannten Schreibens zur Kenntnisnahme übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 9.2	Die Baumkontrolle: nützlich oder ein notwendiges Übel?; Artikel aus der Zeitschrift "der bauhofLeiter"
----------------	---

Sachverhalt:

In der Fachzeitschrift „der bauhofLeiter“, Ausgabe April 2017, wurde der Artikel „Die Baumkontrolle: nützlich oder notwendiges Übel?“ veröffentlicht. Dieser wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

TOP 9.3 Bekanntgabe des Sicherheitsberichtes für das Jahr 2016

Sachverhalt:

Der Sicherheitsbericht der PI Würzburg-Land vom 10.04.2017 wird vollinhaltlich bekannt gegeben.

Im Wesentlichen ist daraus zu entnehmen, dass die Zahl der Straftaten sinkt gegenüber dem Vorjahr und gleichzeitig die Aufklärungsquote steigt.

Bei den einzelnen Delikten sind unterschiedliche Entwicklungen festzustellen (Rauschgiftkriminalität steigt, Wohnungseinbrüche und Rohheitsdelikte gingen zurück).

Die Häufigkeitszahl (drückt aus wie viele Straftaten rechnerisch auf 100.000 Einwohner entfallen) sank im Bereich der PI-Land von 1.921 auf 1.823.

Im Verkehrsbereich reduzierte sich die Anzahl der Verkehrsunfälle von 2276 auf 2257, wobei dabei bei 313 aufgenommenen Verkehrsunfällen mit Personenschaden insgesamt 396 Personen verletzt wurden; bei 22 Verkehrsunfällen war Alkohol im Spiel.

Der Sicherheitsstandard wird als hervorragend bewertet.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☒	Keine finanziellen Auswirkungen		
☐			
☐	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
☐	Gesamtausgaben in Höhe von	-	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
davon	- Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

☐	im Vermögenshaushalt	☐	einmalig	☐	Haushaltsstelle: laufend
☐	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung				
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung				
Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20				☐	enthalten
				☐	nicht enthalten
im Verwaltungshaushalt		Haushaltsstelle:			
☐	einmalig	☐	laufend		
☐	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung				
☐	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets				
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.				

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

☐	im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)		
☐	einmalig	☐	laufend

- | | |
|--------------------------|--|
| ☐ | im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle |
| ☐ | im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt |

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 9.4 Gemeindehaus

Sachverhalt:

Die Ausführung der Fensterbauarbeiten erfolgt wie in der Ausschreibung festgelegt in Kunststoff; dies gilt auch für die erforderlichen Türen mit Ausnahme der Türe zum Foyer. Diese wird in Aluminium ausgeführt; der entsprechende Nachtrag wird vom Arch. Büro G/H/H noch erstellt. Eine erneute Ausschreibung ist nach Mitteilung des Arch.Büros G/H/H gem. Rücksprache mit der VOB-Stelle nicht erforderlich.

Klaus Beck
Vorsitzender

Schriftführer